

**Technischer Bericht Nr.****RZ93/2577/00/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades

Typ **L64433** an Fahrzeugen des Herstellers Daihatsu

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH  
Industriegebiet Biggen + Ennest  
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (2) oder § 21 StVZO vorzulegen.

**Sonderraddaten**

Hersteller:	<b>RH ALURAD</b>
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm (Toleranz: 33 + 1 mm)
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,2 E9 mm
Radtyp:	<b>L64433</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>Zentrierring signal-grün</b>
Geprüfte Radlast:	485 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV
Befestigungsteile:	Kegelbundradschrauben M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

**Umrüstung und Verwendungsbereich**

Der Prüfbericht gilt für geänderte Rad-Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:	Daihatsu
Typ(en):	siehe Tabellen
Ausführung/Handelsbez.:	siehe Tabellen

**Durchgeführte Prüfungen****Fahrverhalten**

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Biggen + Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2577/00/41</b>
Radtyp:	<b>L64433</b>	Blatt 2 von 4

### Verwendungsbereich und Auflagen

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
A101	A11 (77)	Daihatsu	F281	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)
	A12 (77)	Applause			
	A13 (77)			185/60R14-82	

DA

4/100/56,0

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise	
G100/ 101	A11 (38)	Daihatsu	F150	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)	
	A12 (38)	Charade				
	A13 (38)	(2-türig)				175/60R14-78
	A42 (27)					
	A52 (35)					185/50R14-77
	A62 (66)					
	A63 (66)					185/60R14-82
	A64 (66)					13)14)
	A72 (40)					
	A82 (38)					
	B11 (38)	Daihatsu				
	B12 (38)	Charade				
	B13 (38)	(4-türig)				
	B42 (27)					
	B52 (35)					
	B62 (66)					
	B63 (66)					
	B64 (66)					
	B72 (40)					
B82 (38)						

DA

bis Nachtrag VI

4/100/

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise	
G100/ 101	A62 (66)	Daihatsu	F150/1	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)	
	A63 (66)	Charade				
	A72 (40)	(2-türig)				175/60R14-78
	A13 (38)					
	B62 (66)	Daihatsu				185/50R14-77
	B63 (66)	Charade				
	B72 (40)	(4-türig)				185/60R14-82
B13 (38)			13)14)			

DA

Bis NT I

4/100/

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Biggen + Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2577/00/41</b>
Radtyp:	<b>L64433</b>	Blatt 3 von 4

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
G100/ 101	A11 (38)	Daihatsu	E576	165/65R14-76	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)11)12)
	A12 (38)	Charade			
	A13 (38)	(2-türig)		175/60R14-78	
	A42 (27)				
	A52 (35)			185/50R14-77	
	A62 (66)				
	A63 (66)			185/60R14-82	
	A64 (66)			13)14)	
	B11 (38)	Daihatsu			
	B12 (38)	Charade			
	B13 (38)	(4-türig)			
	B42 (27)				
	B52 (35)				
	B62 (66)				
	B63 (66)				

DA

Nachtrag II

4/100/

### Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten (Nur bei erteilter ABE gültig).
- 2) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Metallventilen muß die Mindesthöhe der Überwurfmutter 16 mm betragen, um eine Beschädigung der Felgenlackierung bei der Montage zu vermeiden.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

---

Auftraggeber:	RH ALURAD Höffken GmbH Industriegebiet Biggen + Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. <b>RZ93/2577/00/41</b>
Radtyp:	<b>L64433</b>	Blatt 4 von 4

---

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innenseite des Rades wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten zwischen den Speichen ausgewuchtet werden.
- 11) Es sind Reifenfabrikate mit Flankenbreiten bis 190 mm , z.B. Pirelli P6, Dunlop D3, Goodyear NCT, Michelin MXV, Fulda Y2000, Semperit, zulässig. Das verwendete Reifenfabrikat ist in den Fahrzeugpapieren festzuschreiben.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 13) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 50 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).
- 14) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Je nach verwendetem Reifenfabrikat ist dies durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

#### Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach § 19(2) StVZO vorzuführen. Anschließend sind die Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen. Dieser Bericht umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 15. September 1993

RZ93/2577/00/41Bud

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Elsenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr